



Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Hygienekonzept für die Schwimmveranstaltung:

„NRW Meisterschaften Lange Strecke“

Am 12. und 13.03.2022 in Düsseldorf - Rheinbad50

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der gültigen CoronaSchVo und der Anlage Hygiene des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Düsseldorf. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Regeländerungen kommen.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler, Betreuer und Kampfrichter weiterzugeben.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Die **Personenzahl** im Bad ist auf maximal 300 Aktive pro Abschnitt begrenzt. Das Kampfgericht und die Betreuer, Orga Team sind nicht mit eingerechnet. Das Kampfgericht wird mit der laut WB geforderten Mindestbesetzung eingeteilt. Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen namentlich vorab bekannt gegeben werden. Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht angegeben wurden. Die Liste ist drei Tage vor der Veranstaltung dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmer sind über die Meldelisten erfasst.

2. **Zugangsregelung (Stand 04.03.2022)**

Für die Veranstaltung gilt die **3G** Regelung, dh. Zutritts- bzw teilnahmeberechtigt sind:

- Genesene Personen (Datum der Abnahme des positiven Tests mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegend)

Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.
Emanuel-Leutze-Straße 20 * 40547 Düsseldorf
Telefon 0211/59 75 – 242 * Telefax 0211/59 75 – 536

Bankverbindung:
Konto 1304 3476 * BLZ 300 501 10 * Stadtparkasse Düsseldorf

89 deutsche Meisterschaften * 108 deutsche Rekorde

E-Mail: info@dsc-1898.de
www.dsc-1898.de

- Vollständig immunisierte Personen (mindestens 2 Impfungen mit jeglicher Kombination der zugelassenen Impfstoffe sowie die Kombination aus Impfung und Genesung, Gültigkeit laut Impfzertifikat)
- Getestete Personen (höchstens 24 Stunden zurückliegender Schnelltest einer offiziellen Teststelle oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test)

Alle Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) sind von der 3G-Regelung ausgenommen. Sie brauchen also keinerlei Nachweise (Impfung, Genesung, Test) erbringen. Allerdings müssen sie im Zweifelsfall ihr Alter nachweisen können.

3. Alle Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die **Erkältungssymptome** aufweisen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Der **Zutritt** zum Veranstaltungsort wird nur mit medizinische oder FFP2 Maskengestattet. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
5. Der **Einlass** zur Sportstätte erfolgt über das Foyer50. Dort können die Akkreditierungen ab 7.50 Uhr täglich von einem Vereinsverantwortlichen abgeholt werden. Die 3G Kontrolle findet hier statt.
6. Den Vereinen wird ein fester **Sitzplatz** zugeteilt. Bei den Masters gilt freie Platzwahl. Der Mund-und Nasenschutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden.
7. Es gibt einen **Vorstartbereich** für den nächsten startenden Lauf. In der Vorstartzone darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden, sofern der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Aus dem Vorstartbereich wird der nächste Lauf auf die Startbrücke gelassen. Der Zugang zum Start über den Vorstartbereich bzw. der Abgang vom Start erfolgen in einem Einbahnstraßensystem. Die Aktiven verlassen nach dem Anschlag unverzüglich das Wasser und warten in der Wartzone (im Bereich der Fähnchenleine links und rechts von der Startbrücke), bis der nächste Lauf gestartet ist. Das Wasser wird über die Außenbahnen verlassen. Ist der nächste Lauf gestartet, können die Aktiven ihre Sachen von der Startbrücke holen. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Die Startbrücke wird im Einbahnstraßensystem verlassen.
8. Entsprechend den Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden Desinfektionsmittel im Eingangsbereich in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
9. Die **Umkleiden** dürfen maximal mit 7 Personen unter Tragen des Mund- und Nasenschutzes benutzt werden, die Duschen mit maximal **6** Personen, die Toiletten mit maximal 3 Personen. (Beschilderung Bädergesellschaft Düsseldorf.)

10. **Zuschauer** (maximal 50) sind zugelassen und werden über einen separaten Eingang eingelassen. Der Zuschauerbereich ist vom Aktivenbereich abgetrennt. Es wird ein **Eintrittspreis** von 5,00€ pro Person und pro Abschnitt erhoben.
11. Es wird ein **Catering** im Foyer angeboten.
12. **Swim-Total** und **Early-Bird-Swimmers** werden mit einem Verkaufsstand für Sportartikel im Foyer vor Ort sein.
13. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.
14. Als Verantwortlicher zur Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes und der Corona-Schutzregeln wird Herr Rainer Klaeren, Erbacher Weg 22, 40227 Düsseldorf benannt. Herr Klaeren ist Coronaschutzbeauftragter für Vereine bei der Bädergesellschaft Düsseldorf.

Björn Gohr
Fachwart Schwimmen im
Düsseldorfer SC 1898 e.V.

Dirk Lennhoff
Fachwart Schwimmen im
SV NRW

Rainer Klaeren
Vorsitzender
Fachschaft Schwimmen Düsseldorf
und
Coronabeauftragter für Vereine der
Bädergesellschaft Düsseldorf